

STADT DONAUWÖRTH
Landkreis Donau-Ries

B e g r ü n d u n g

zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet "Quellstraße/
Am Zollfeld" im Stadtteil Berg

Der Stadtrat Donauwörth hat bereits am 27.09.1995 eine Veränderungssperre und die Aufstellung eines Bebauungsplanes in diesem Bereich beschlossen, um den seit Jahrzehnten bestehenden Gehweg zwischen der "Quellstraße" und der Straße "Am Zollfeld" als öffentliche Fläche ausweisen zu können.

Im Zusammenhang mit diversen Bauanfragen der letzten Jahre für unbebaute und neu bebaubare Grundstücke ist hier die weitere bauliche Entwicklung zu ordnen und die tatsächlich bereits seit Jahrzehnten bestehende, rechtlich aber nicht gesicherte Fußwegverbindung von der Unterführung an der Jurastraße bis zur Kreuthstraße mit einem Bebauungsplan zu sichern.

Auch der bestehende Gehweg im Bereich des Geländes des BRK-Alters- und Pensionistenheimes Berg ist rechtlich als öffentliche Gehwegfläche im Bebauungsplan festzusetzen und zu sichern. Dies soll mit einem vereinfachten Bebauungsplan festgesetzt werden.

Auch ein Teil der bereits bestehenden "Quellstraße" auf Fl.Nr. 211/3 ist noch in Privateigentum.

Diese im privaten Eigentum stehenden Straßen- und Gehwegflächen, die tatsächlich aber seit Jahrzehnten öffentlich genutzt werden, sollen nun auch als öffentliche Verkehrsflächen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) im Bebauungsplan festgesetzt werden.

Innerhalb des Umgriffes des Bebauungsplanes für den Bereich "Quellstraße/Am Zollfeld" liegen folgende Grundstücke der Gemarkung Berg:

211/3, 211/4, 211/5, 211/6, 211/7, 211/8, 211/10, 211/11, 211/12,
211/13, 211/14, 212/2 (TF), 213, 299, 299/1, 302, 302/1, 303,
303/1, 306, 306/1, 306/2..

Das Gebiet umfaßt eine Fläche von ca. 2,9 ha und wird als allge-
meines Wohngebiet festgesetzt.

Eine Erschließung und die Ver- und Entsorgungsleitungen sind
vorhanden. Somit fallen keine Erschließungskosten an.

Donauwörth, 21. April 1997



Dr. Alfred Böswald
Erster Bürgermeister

